

30. Juni 2010

Das Strassenverkehrsamt des Kantons Thurgau teilt mit:

Autorisierte Garagen übernehmen Nachkontrollen

Das Strassenverkehrsamt Thurgau delegiert die Nachkontrolle definierter Mängel an Personenwagen und deren Anhänger an den Autogewerbeverband (AGVS) Thurgau. Die neue Regelung gilt ab Juli 2010.

Stellt das Strassenverkehrsamt anlässlich der periodischen Fahrzeugprüfungen Mängel fest, ist nach deren Behebung eine Nachkontrolle nötig. Bis anhin mussten die Kunden dafür erneut zum Strassenverkehrsamt. Ab 1. Juli 2010 kann eine autorisierte Fachwerkstatt diese Nachkontrolle durchführen.

Das Strassenverkehrsamt verspricht sich von dieser partnerschaftlichen Zusammenarbeit mehr Freiraum für ordentliche Prüfungen. Ausserdem vereinfacht die neue Regelung die Erledigung noch nicht abgeschlossener Prüfungen, sowohl für die Kunden wie auch für die Garagenbetriebe – weitere Fahrten zur Prüfstation entfallen. Gemeinsam haben der AGVS und das Strassenverkehrsamt die berechtigten Betriebe bzw. ihre Mitarbeiter auf diese neue Aufgabe vorbereitet.

Bei einer Fahrzeugprüfung mit Beanstandungen erhält der Kunde eine Liste der berechtigten Betriebe. Dieser hat die Wahl, bei welchem Betrieb er sich für eine Nachkontrolle anmelden will. Er kann sich zu gleichen Bedingungen auch weiterhin beim Strassenverkehrsamt anmelden. Nach erfolgter Überprüfung einer Beanstandung, meldet der Betrieb das Ergebnis dem Strassenverkehrsamt. Dieses stellt dem Kunden den Fahrzeugausweis mit dem neuen Prüfungsdatum zu. Es ist geplant, in Zukunft auch die Nachkontrolle von schweren Fahrzeugen und Motorrädern nach dem gleichen Verfahren durchzuführen.